

# Gemeinde Müssen

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Maria Hagemeyer-Klose

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Gemeindevertretung Müssen

#### **Datum**

14.09.2023

### Beratung:

#### **Wärme- und Kälteplanung**

Das Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holsteins ist 2021 novelliert worden. Demnach müssen Ober-, Mittel- und Unterebenen verpflichtend eine kommunale Wärme- und Kälteplanung durchführen. Anderen Gemeinden ist dies nach Landesgesetzgebung freigestellt. Derzeit gibt es auf Bundesebene noch keine Gesetzgebung, diese wird jedoch zukünftig erwartet und würde dann über dem Landesrecht stehen.

Die Gemeinde Müssen ist gemäß aktueller Gesetzeslage derzeit nicht zur einer kommunalen Wärme- und Kälteplanung verpflichtet. Dennoch kann eine solche Planung als gute Grundlage dienen, sich mit diesem wichtigen Zukunftsthema frühzeitig zu befassen und eine Grundlage zu schaffen für eine spätere Förderung und Realisierung von Wärmenetzen.

Eine freiwillige kommunale Kälte- und Wärmeplanung kann bis zu 90% gefördert werden bei Antragstellung bis zum 31.12.2023, danach gilt eine Förderung von 60%. Ziel der Planung ist eine Grundlage für eine treibhausgasneutrale Wärmeversorgung der Gemeinde.

Eine geförderte Kälte- und Wärmeplanung soll dabei folgende Inhalte enthalten:

- Bestandsanalyse
- Gebäudewärmebedarfe und die Wärmeversorgungsinfrastruktur
- Energie- und THG-Bilanz des Ist-Zustands
- Potenzialanalyse zu Energieeinsparpotenzialen bei Wärmesenken sowie zu Nutzungs- und Ausbaupotenzialen für Abwärme und erneuerbare Wärmequellen
- Szenarien für zukunftsfähige Wärmeversorgung mit Vorschlägen wie einem Maßnahmenkatalog, Prioritäten und Zeitplan

Mit einer solchen Kälte- und Wärmeplanung könnte die Gemeinde Müssen zu günstigen Förder-Konditionen eine Grundlage schaffen für die spätere konkretere Planung und Realisierung von Wärmenetzen. Der Antrag hierfür könnte über die

Amtsverwaltung gestellt werden. Die Planung müsste dann ein externer Dienstleister ausführen, also ein entsprechendes qualifiziertes Planungsbüro. Die Kosten hierfür würden je nach Umfang und Detailliertheit variieren. Eine verlässliche Schätzung ist derzeit kaum möglich. Die hohe Nachfrage nach solchen Planungsleistungen zeigt jedoch, dass teilweise auch sehr hohe Planungskosten aufgerufen werden. Durch die hohe Förderquote würden voraussichtlich aber nur geringe Kosten auf die Gemeinde zukommen.

Es wird empfohlen, sich die günstigen Förderkonditionen zu sichern und mit einer hohen Summe einen Förderantrag bis zum 31.12.2023 zu stellen. Die Gemeindevertretung kann auch nach Bewilligung noch entscheiden, ob die Planungsleistungen tatsächlich beauftragt werden sollen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Müssen beschließt, einen Förderantrag für eine freiwillige kommunale Wärme- und Kälteplanung zu stellen. Die Verwaltung soll den Antrag vorbereiten und bis zum 31.12.2023 einreichen. Der Bürgermeister wird zur Antragsstellung ermächtigt.